



Bundesamt für Gesundheit  
Frau Anne Lévy, Direktorin

Per E-Mail an:  
Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

cc an: Präsidium und Sekretariat EQK

Bern, 6. September 2023

## **Stellungnahme Physioswiss zur Konsultation Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung für die Jahre 2025-2028**

Sehr geehrte Frau Lévy, sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Strategie und den Vierjahreszielen im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Grundsätzlich unterstützt Physioswiss die Anstrengungen des Bundes, die Qualität der Leistungen zum Nutzen der Patient:innen weiter zu entwickeln und verstärkt sichtbar zu machen. Unsere Mitglieder setzen sich alltäglich für eine hohe Qualität der physiotherapeutischen Leistungserbringung ein.

Wir verweisen noch einmal explizit auf unser Hauptanliegen im Namen unserer 10'000 Mitglieder und der Gesamtbranche von rund 18'000 Physiotherapeuten hin: so lange kein Weg gefunden wird, um auf Mikro- und Makroebene die zusätzlichen Qualitätsarbeiten abzugelten, ist eine angemessene und zweckmässige Umsetzung der bundesrätliche Strategie nahezu verunmöglicht. Es wird nach wie vor eine Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen benötigt, die wir in den vorliegenden Zielen jedoch nicht finden.

Unsere spezifischen Anmerkungen

**Ziel E1** zum nationalen Monitoring besagt: Die Leistungserbringer weisen regelmässig aus, dass sie die Erkenntnisse aus den erhobenen und analysierten Daten umgesetzt haben. Sie vergleichen ihre Ergebnisse mit ihren «peers» und fördern somit die Qualitätsentwicklung. Dieser Absatz ist zu streichen und so zu formulieren, dass «die Leistungserbringer ihre Erkenntnisse aus den Qualitätsmessungen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzen». Der nachfolgende Absatz über das Benchmarking der Qualitätsmessungen im Rahmen der Qualitätsverträge durch die Leistungserbringer ist ebenfalls zu streichen, da die Qualitätsmessungen den Stand der Qualität auf nationaler Ebene (Meso) überwachen und monitorisiert sollten.

Wir begrüßen die Konkretisierung der Aufgaben der EQK resp. die bessere Zuweisung bestimmter Aufgaben an Dritte.

Auf eine detailliertere Rückmeldung zu den Formulierungen der Ziele verzichtet Physioswiss an dieser Stelle. Wir nahmen bereits im August 2021 Stellung zu den damals vorliegenden Zielen des Bundesrates. Entsprechend haben viele Punkte unserer Stellungnahme heute noch Gültigkeit.

In der Beilage finden Sie die gemeinsame Stellungnahme von Physioswiss und Berufsverbänden zur Konsultation als auch unsere gemeinsame Auffassung zu den vom BAG am 22. Dezember 2022 publizierten Erläuterungen zu Artikel 58a Absatz 2 KVG sowie unsere gemeinsamen Schreiben von April und Oktober 2022, die bisher wenig Nachhall gefunden haben.

Besten Dank für die Berücksichtigung der im Rahmen der Konsultation eingebrachten Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Physioswiss



Mirjam Stauffer  
Präsidentin, Physioswiss



**Osman Bešić**  
Geschäftsführer, Physioswiss

Beilagen:

- Schreiben der Verbände von ambulant tätigen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern zur Konsultation Vierjahresziele Qualität 1.09.2023
- Gemeinsames konsolidiertes Verständnis der Leistungserbringer im ambulanten Bereich zu den Erläuterungen BAG zu Artikel 58a, Absatz 2 KVG (September 2023)
- Schreiben Berufsverbände April 2022
- Schreiben Berufsverbände Oktober 2022